



**HOCHSCHULE
MITTWEIDA**
University of Applied Sciences

Ausarbeitung Aufgabenstellung

Autor: Laura Pistorius, B.Sc.; Tim Wetterau, B.Sc.



Bundeskriminalamt

Agenda

1. Rechtsgutachterliche Prüfung
2. Aufgabenstellung
3. Gruppeneinteilung
4. Selbstständiges Arbeiten in den Gruppen

Rechtsgutachterliche Prüfung

Kurzanleitung und Hinweise

Rechtsgutachterliche Prüfung

Prüfungsprozess der Strafbarkeit anhand einer wohldefinierten Rechtsnorm auf wichtige Handlungsmerkmale

- Zutreffendes Recht in unserem Fall: Strafrecht (StGB)
- Gliederungspunkte für eine rechtsgutachterliche Prüfung:
 1. Objektiver Tatbestand
 2. Subjektiver Tatbestand
 3. Rechtswidrigkeit
 4. Schuld und Schuldunfähigkeit
 5. Ergebnis der Prüfung

Prüfungsablauf

1. Objektiver Tatbestand

- Begriffsauslegung der Strafnorm
- Sind alle Tatbestandsmerkmale erfüllt?
- Subsumtion
- Ergebnis → Wenn alles erfüllt, dann weiter mit subjektivem Tatbestand



Prüfungsablauf

2. Subjektiver Tatbestand

- Definiert das Bewusstsein des Täters während der Tat
- **Vorsatz oder Fahrlässigkeit** (§ 15 StGB)
 - Vorsatz: Wissen und Wollen der Tatbestandserfüllung mit allen seinen Umständen
 - Fahrlässigkeit: Tatbestandsverwirklichung unter einer objektiven Sorgfaltspflichtverletzung bei objektiver Voraussehbarkeit des Erfolgseintritts/Schaden
- Subsumtion
- Ergebnis → Wenn alles erfüllt, dann weiter mit Rechtswidrigkeit

Prüfungsablauf

3. Rechtswidrigkeit

➤ Rechtfertigungsgründe vorhanden?:

1

Notwehr oder Nothilfe
(§ 32 StGB)

2

Rechtfertigender Notstand
(§ 34 StGB)

3

Festnahmerecht
(§ 127 StPO)

➤ Ergebnis → Wenn alles erfüllt, dann weiter mit Schuldunfähigkeit

Prüfungsablauf

4. Schuld- und Schuldunfähigkeit

➤ Schuldausschließungsgründe vorhanden?:

1

Schuldunfähigkeit des Kindes
(§ 19 StGB)

2

**Schuldunfähigkeit wegen
seelischer Störung**
(§ 20 StGB)

3

Verminderte Schuldfähigkeit
(§ 21 StGB)

➤ Ergebnis → Wenn alles erfüllt, dann weiter mit finalem Ergebnis

Beispiel: vereinfachte Prüfung

Beispielhafte Strafnorm: § 242 StGB - Diebstahl

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Beispiel: Objektiver Tatbestand

1. Begriffsauslegung:

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- Sache: nach § 90 BGB körperliche Gegenstände
- Beweglichkeit: wenn eine Sache vom Ort fortgeschafft werden kann
- Fremdheit: Wenn eine Sache im Eigentum von einem anderen als dem Täter steht
- ...

Beispiel: Subjektiver Tatbestand

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- Vorsatz: nach §15 StGB, immer dann, wenn fahrlässiges Handeln nicht ausdrücklich mit Strafe bedroht ist
 - D.h. mindestens Dolus Eventualis erforderlich → Eventualvorsatz
 - Täter hält es für möglich, dass durch das Wegnehmen einer Sache eine Zueignung der Sache stattfindet
- Absicht: = Zueignungsabsicht → Täter hat die Absicht, sich die Sache rechtswidrig zuzueignen

Beispiel: Rechtswidrigkeit

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- Tatbestand bedingt, dass die fremde bewegliche Sache rechtswidrig zugeignet wurde
- Damit ist bei einem Beispiel zu prüfen, ob die Handlung im Widerspruch zur Rechtsordnung steht.
- Damit einhergehend dürfen keine Rechtfertigungsgründe vorliegen

Aufgabenstellung

Jetzt sind Sie dran!

Aufgabenstellung

- Bitte erstellen Sie in Gruppen eine kurze schriftliche Ausarbeitung über eine Ihnen zugeteilte Strafrechtsnorm im Bereich CCieS (135 min)
- Arbeiten Sie die Punkte nach dem vorgestellten Schema aus und präsentieren Sie anschließend pro Gruppe Ihre Ergebnisse (~5 min)
- Ziel:
 - Prüfungsvorbereitung rechtsgutachterliche Prüfung
 - Förderung des Verständnisses für Strafrechtsnormen

Aufgabenstellung

- Erarbeiten Sie bitte zu Ihrer Strafnorm die folgenden Punkte:
 1. Tatbestandsmerkmale (Welche Merkmale umfasst die Norm, siehe Folie 10 – 12)
 2. Auslegung der Tatbestandsmerkmale (Was bedeuten die einzelnen TBM, s. F. 10)
 3. Beispielhafte Cybercrimephänomene für die entsprechende Strafnorm (2-3 Beispiele)
 4. Rechtsgutachterliche Prüfung eines selbstgewählten Beispielsachverhalts (anhand der besprochenen Methodik, siehe Folie 12)

- Stellen Sie Ihre Ausarbeitung im letzten Block vor den Teilnehmern anhand des selbstgewählten Beispiels vor (1 Person) mit anschließender kurzer Diskussionsrunde

Aufgabenstellung Hinweise

- Nutzen Sie die Zeit in Ihrer Gruppe und sprechen Sie sich ab, wer welche Informationen sucht und wer die Abgabedatei erstellt!
- Konzentrieren Sie sich auf die wesentlichsten Punkte des Paragraphs
- Nutzen Sie die Literaturhinweise auf der nächsten Folie, um an die gewünschten Informationen zu gelangen
- Sollten Sie Fragen haben, kommen Sie gern wieder in den Hauptveranstaltungsraum zurück und stellen Sie Ihre Fragen!
- Die Ausarbeitungen werden im Anschluss an die Veranstaltung als bearbeitbares Format abgegeben, von uns überarbeitet und allen wieder zum Lernen für die Prüfung zur Verfügung gestellt.

DIE ABGABE WIRD NICHT BENOTET! DEREN INHALT IST ABER PRÜFUNGSRELEVANT!

Aufgabenstellung Literaturhinweise

- <https://dejure.org/> (siehe Rechtsprechungen dazu)
- <https://www.gesetze-im-internet.de/>
- <https://beck-online.beck.de/Registration> (mit Hochschulaccount und Hochschul-VPN nutzbar)
 - Fischer: Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen (Münchener Kommentar)
 - Kinderhäuser: Nomos Kommentar
 - Schönke und Schröder: Strafgesetzbuch Kommentar
- <https://www.juraindividuell.de/>
- <https://www.juracademy.de/>
- <https://www.security-insider.de>
- <https://www.hrrstrafrecht.de/> (BGH-Beschlüsse (BT-drs))

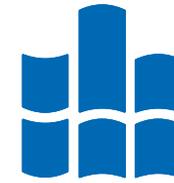
Gruppeneinteilung

Gruppeneinteilung

- Einteilung erfolgt zufällig in die Gruppenräume in BigBlueButton nach den folgenden Paragraphen:
 1. § 202a StGB – Ausspähen von Daten
 2. § 202b StGB – Abfangen von Daten
 3. § 202c StGB – Vorbereiten des Ausspähens und Abfangen von Daten
 4. § 202d StGB – Datenhehlerei
 5. § 263a StGB – Computerbetrug
 6. § 303a StGB – Datenveränderung
 7. § 303b StGB – Computersabotage
- Zeit:
 - Bis 14:00 Uhr zur Ausarbeitung (Mittagspause bitte selbst einteilen)
 - Ab 14:00 Uhr Präsentation der Ausarbeitungen

Viel Spaß und viel Erfolg!

Vielen Dank



**HOCHSCHULE
MITTWEIDA**
University of Applied Sciences

Tim Wetterau, B.Sc.
Dozent Studienprogramm Sachbearbeiter:in Digitale Forensik

Hochschule Mittweida | University of Applied Sciences
Technikumplatz 17 | 09648 Mittweida
Angabe der Struktureinheit 2. Ebene wenn benötigt:
Fakultät CB

T +49 (0) 3727 58-1234
wetterau@hs-mittweida.de
www.hs-mittweida.de

Haus 08 | Richard Stücklen Bau | Raum 8-303

[hs-mittweida.de](https://www.hs-mittweida.de)